



---

---

## **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

51. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz über die Durchführung von Auswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlverfahrensgesetz - AuswVfG)** 1

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6102

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der CDU einstimmig an.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung in entsprechend geänderter Fassung nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, Grünen und CDU gegen die Stimmen der FDP an.

Der Entschließungsantrag von SPD und Grünen wird ebenfalls einstimmig angenommen.

- 2 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"** 4

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6182

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse einstimmig zu.

- 3 Die Landesregierung muss jährlich einen Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Nordrhein-Westfalens vorlegen** 5

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6240

- vertagt -

- 4 Wettbewerblichen Föderalismus im Hochschulrecht sichern - Habilitation als gleichwertig neben der Juniorprofessur im Hochschulgesetz verankern** 5

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/6033

In Verbindung damit:

**Juniorprofessur rechtlich verankern - Rechtssicherheit schaffen - Habilitation als Qualifizierungsweg neben der Juniorprofessur weiterhin möglich**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6059

- erledigt aufgrund des bereits verabschiedeten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreform, Drucksache 13/5504 -

- 5 Forschungs- und Wirtschaftsstandort NRW stärken - Bio- und Gentechnik fördern** 6

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/6026

In Verbindung damit:

### **Bio-Konsens NRW**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/3952 (Neudruck)

Und:

### **Nanotechnologie ist Zukunftstechnologie zur industriellen Erneuerung in NRW - Nanotechnologiewettbewerb NRW starten**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3953

Und:

### **Biotechnologisches Innovationsland Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5659

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Diskussion zu vertagen, bis die Voten der mitberatenden Ausschüsse zum FDP-Antrag Drucksache 13/6026 vorliegen.

### **6 Das beste Personal für unsere Kinder - Für eine Stärkung der Attraktivität und des fachlichen Standards der Erzieherausbildung 7**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4694  
Ausschussprotokoll 13/1349

Der Ausschuss lehnt den FDP-Antrag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und CDU ab.

### **7 Sporttest für Kindergarten und Schule - Standards für den Bewegungsstatus der Kinder entwickeln! 11**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/5327

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, kein Votum abzugeben.

**8 Reform der Lehrerausbildung - Fortbildungsoffensive für Lehrer 11**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/6022

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU ab.

**9 Parlamentsrechte stärken - Kultusministerkonferenz reformieren  
Beteiligung des Landtags bei KMK-Verhandlungen zukünftig verbessern 14**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/6086

In Verbindung damit:

**Kultusministerkonferenz reformieren - länderübergreifende Koordinierung im Bildungswesen stärken**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/6197

Der Ausschuss lehnt den Antrag der FDP mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** vereinbart der **Ausschuss** auf Antrag der CDU, am 10. Dezember 2004 vor der Plenarsitzung um 9:30 Uhr eine Sondersitzung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5958 durchzuführen.

### 1 **Gesetz über die Durchführung von Auswahlverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (Auswahlverfahrensgesetz - AuswVfG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/6102

*(Aus dem Ausschussbericht Drucksache 13/6315 - Neudruck - gehen der vorliegende Änderungsantrag der CDU sowie der vorliegende Entschließungsantrag von SPD und Grünen hervor.)*

**Manfred Kuhmichel (CDU)** begrüßt die Einsicht von Rot-Grün, endlich einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Die CDU bedauere aber die unnötig vergeudete Zeit. - Die CDU schlage noch eine kleine Änderung des Gesetzentwurfs vor, die dem vorliegenden Änderungsantrag entnommen werden könne.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** entgegnet, die CDU habe doch jahrelang nichts anderes als die Abschaffung der ZVS gefordert. Die CDU habe kein aussagekräftiges Konzept vorgelegt, was es eigentlich bedeute, wenn sich Studierende ihre Hochschulen und Hochschulen ihre Studierenden aussuchen könnten. Ein solches Konzept liege jetzt erstmalig vor. Außer der populistischen Forderung, die ZVS als bürokratisches Monstrum abzuschaffen, hätten CDU und FDP jahrelang nichts Konstruktives geboten.

In der Tat habe es einen längeren Prozess gegeben, und zwar auch einen Abstimmungsprozess zwischen den Ländern innerhalb der KMK. Dieser Prozess habe nun zu einem wirklich guten und ausgereiften Konzept geführt: Den Besten eines Abiturjahrgangs werde die oberste Priorität eingeräumt. Das Recht auf einen Studienplatz werde bewahrt. Das Auswahlrecht der Hochschulen werde gestärkt. Außerdem werde die ZVS eben nicht abgeschafft, sondern sie bekomme neue organisatorische Aufgaben.

Man müsse doch auch ein bisschen weiterdenken. Die neuen Auswahlverfahren stellten nämlich auch eine Chance für die Hochschulen und die Studierenden dar. Die Grünen erhofften sich davon eine neue Kultur an den Hochschulen, nämlich eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung. Die Grünen hofften, dass Professorinnen und Professoren in Zukunft auch mehr Verantwortung für den Studienerfolg ihrer Studierenden übernehmen.

Den Grünen gehe es nicht nur um Populismus, sondern um eine inhaltliche und strukturelle Reform des Übergangs von der Schule zur Hochschule.

Der Änderungsvorschlag der CDU könne ihrer Auffassung nach aufgenommen werden. Darüber hinaus weise sie auf den Entschließungsantrag von SPD und Grünen hin.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** hebt hervor, die FDP sei unverändert dafür, die ZVS abzuschaffen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung liefere auf der Seite 3 unter G doch auch Munition für die Abschaffung der ZVS.

SPD und Grüne hätten Mehrfachbewerbungen doch früher als Zumutung für die Studierenden bezeichnet und strikt abgelehnt. Nun heiße es im Gesetzentwurf unter G - er danke SPD und Grünen für diese Argumentation -:

"Dies wird jedoch durch das Interesse der Studierenden an einer passgenauen Auswahl ihres Studienplatzes, die auch die Gefahr eines Studienabbruchs verringert, aufgewogen. Mehrfachbewerbungen erhöhen die Chancen, den gewünschten Studienplatz zu erhalten;"

Außerdem sei gegen die Willkür der Professoren bei der Auswahl gewettert worden. Nun sei die Rede von der Verantwortung der Professoren.

Genau diese Argumente sprächen für die Abschaffung der ZVS.

Die FDP werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ihr gehe der Gesetzentwurf nicht weit genug. Außerdem würden wieder einmal die Kosten bei der Hochschule abgeladen. Wieder müssten die Hochschulen das Ganze ohne zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bewältigen. Darüber hinaus bleibe das Kernproblem der ZVS ja unberührt, nämlich der Mangel an Studienplätzen.

Zum Änderungsantrag der CDU habe er die juristische Frage, ob die Regelung in § 32 Abs. 3 Satz 3 d) Hochschulrahmengesetz nicht abschließend sei und dem Land keine Änderungsmöglichkeit lasse.

Außerdem interessiere ihn, ob die Sonderquoten bislang eigentlich ausgeschöpft worden seien. Wenn das der Fall sei, finde doch eine ganz andere Verteilung statt, nämlich nicht 20 %, 20 %, 60 %, sondern 14 %, 14 %, 42 %. Wenn nämlich bis zu 30 % abgezogen würden, würden ja nur die restlichen 70 % verteilt.

**Claudia Nell-Paul (SPD)** äußert, es beruhige sie, dass die FDP dem Gesetzentwurf nicht zustimme. Denn mit ihrer Position isoliere sie sich ja bundesweit. Ihr sei kein Land bekannt, das in der Auseinandersetzung in der KMK für die Abschaffung der ZVS votiert habe.

Die SPD begrüße die Verständigung auf ein einheitliches Auswahlverfahren, auch wenn es sich um einen Kompromiss handle. Denn man habe sich ja eine etwas andere Gewichtung gewünscht. Man habe ja immer sehr stark vertreten, dass den Abiturbesten ein größeres Gewicht zukomme und sie die Auswahl treffen könnten, an welcher Universität oder Fachhochschule sie was studieren wollten. Jetzt sei ihnen zugebilligt, an erster Stelle entscheiden zu können. Es sei wichtig, dass zunächst das Verfahren bei den Studierenden, den Abiturbesten, liege. Eine höhere Prozentzahl wäre sicher wünschenswert gewesen. Trotzdem meine sie, dass im Wege des Kompromisses mit den

anderen Ländern ein richtiger und in der Praxis gangbarer Weg gefunden worden sei, den die SPD mittrage.

Sie begrüße den Entschließungsantrag von SPD und Grünen. Natürlich wolle man wissen, wie die Universitäten mit diesen 60 % umgingen. Sich ausschließlich an der Abiturnote der Bewerber zu orientieren sei für die Hochschulen wahrscheinlich am einfachsten. Vielleicht machten sich die Hochschulen aber auch die Mühe, nach anderen Kriterien auszuwählen, und dann sei natürlich interessant, welche Kriterien sie zugrunde legten.

Das Gesetz sei auf fünf Jahre befristet. Es bestehe also auch die Gelegenheit, bei Bedarf zeitnah eine Nachjustierung vorzunehmen.

Dem Änderungsvorschlag der CDU stimme die SPD zu.

**MD Mattonet (MWF)** antwortet auf die Fragen von Dr. Wilke: Die Regelung im Hochschulrahmengesetz sei nicht abschließend. Der zitierte Paragraph laute:

"Die jeweilige Hochschule vergibt die Studienplätze in diesem Verfahren nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts insbesondere ..."

"Insbesondere" bedeute, dass es sich um keine abschließende Regelung handle.

Auch nach dem bisherigen Recht seien die Sonderquoten vorab abgezogen worden. Das sei nach neuem Recht auch so. Arithmetisch treffe zu, was Dr. Wilke gesagt habe. In der Regel seien die Sonderquoten ausgeschöpft worden.

Nach Auffassung von **Marie-Theres Ley (CDU)** fänden die Grünen doch immer irgendeinen Grund, um Anträge der CDU oder der FDP abzulehnen. Dieses Mal fehle Frau Dr. Seidl eben das Konzept. Die Grünen sollten ruhig einmal eigene Versäumnisse einräumen und zugeben, dass sie nicht erkannt hätten, was wirklich notwendig sei. Die Anträge der CDU beinhalteten ja nicht immer gleichzeitig die Abschaffung der ZVS. Die CDU habe sehr wohl Fragen des Auswahlverfahrens thematisiert.

**Dr. Friedrich Wilke (FDP)** fragt, ob die Aussage von Dr. Kraft im Plenum, dass jeder Abiturient den Studienort jetzt völlig frei wählen könne, auch dann Bestand habe, wenn der Fall eintrete - falls dieser denkbar sei -, dass sich vielleicht 300 oder 400 der Abiturbesten z. B. auf die Universität Köln stürzten, diese aber möglicherweise nur 200 Studienplätze zur Verfügung habe.

Das Ganze sehe etwas anders aus, erläutert **MD Dr. Speier (MWF)**. Die ersten 20 % der Plätze einer Universität würden besetzt von den besten Abiturienten. Nicht die 20 % besten Abiturienten könnten sich alle für eine Universität entscheiden. Wenn z. B. die Universität Köln 200 Studienplätze zur Verfügung habe, vergebe sie die ersten 40 davon an die besten Abiturienten. Die nächsten 40 Studienplätze - abgesehen vom Vorauszug - würden an die Wartenden vergeben. Die restlichen 120 Studienplätze würden dann nach eigenem Verfahren vergeben. Das müsse von den Hochschulen aus gesehen werden und nicht von den Abiturienten aus. Anders gehe das ja gar nicht.